



# MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

E-Mail: LR.langer-weninger@ooe.gv.at  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:

LRin.MLW.-030003/1715-SÖ

Büro des Klubs der sozialdemokratischen  
Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

26. November 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kons. Ing. Erich Wahl, MBA, und Dritter Präsident Peter Binder an Frau Landesrätin Michaela Langer-Weninger, PMM, betreffend mögliche Malversationen in der LEADER-Region Mühlviertler Kernland; Beilage 11302/2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben L-2024-337260/2-Gd XXIX. GP übermittle ich untenstehend die Beantwortung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Kons. Ing. Erich Wahl, MBA, und Dritter Präsident Peter Binder betreffend mögliche Malversationen in der LEADER-Region Mühlviertler Kernland:

**1) Warum wurde der Vertrag mit der bisherigen Geschäftsführerin der LEADER-Region Mühlviertler Kernland beendet?**

Bei einer standardmäßigen Prüfung durch die interne Revision der Agrar Markt Austria wurden Auffälligkeiten (red flags) registriert. Konkret geht es um die Abrechnung bei einem Förderprojekt mit mehreren Bargeldzahlungen. Aufgrund dessen erfolgte eine Information durch das Land OÖ an den Regionalverein mit der Forderung die offenen Fragen aufzuklären. Daraufhin wurde eine außerordentliche Rechnungsprüfung durch den Verein Mühlviertler Kernland durchgeführt. Im Rahmen dieser Rechnungsprüfung erhärtete sich der Verdacht der Malversationen, was schließlich zur Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Geschäftsführerin durch den Verein führte.



# MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

- 2) Falls durch die LEADER-Region Mühlviertler Kernland Gelder nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden, um welche Schadenssumme handelt es sich insgesamt und je geschädigtem Projekt?**

Die Feststellung der Schadenshöhe ist aktuell Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Eine Sachverhaltsdarstellung wurde durch den Verein bei der Staatsanwaltschaft eingebracht. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass überwiegend der Verein geschädigt wurde. Zu Unrecht bezogene Fördermittel werden im Wege der AMA zurückgefordert.

- 3) Wofür wurden von einzelnen Projekten zweckentfremdete Mittel stattdessen verwendet?**

Das ist Gegenstand der Ermittlungen. Es steht der Verdacht im Raum, dass die zweckentfremdeten Mittel für private Zwecke durch die Beschuldigte missbraucht wurden.

- 4) Waren weitere Personen in die Malversationen bei der LEADER-Region Mühlviertler Kernland involviert und wenn ja, um welche Personen handelt es sich und was habendiese zum Schaden der LEADER-Region beigetragen?**

Davon wird zurzeit nicht ausgegangen. Alles Weitere ist Gegenstand von Ermittlungen.

- 5) Wodurch wurden Ungereimtheiten bei der Finanzgebarung der LEADER-Region Mühlviertler Kernland erstmals absehbar?**

Im Zuge einer routinemäßigen Prüfung durch die AMA war eine größere Anzahl von Barzahlungen mit knapp unter dem richtlinienmäßigen Maximum von 5.000 € aufgefallen. Insbesondere fiel bei der Prüfung der Barzahlungen ein Barzahlungsvermerk mit Fälschungsverdacht auf.

- 6) Wann wurde Ihr Büro bzw. die zuständige Fachabteilung von wem erstmals überverdächtige Vorgänge rund um die Gebarung der LEADER-Region Mühlviertler Kernland informiert?**

Nach den Feststellungen bei der Projektprüfung und einem Gespräch zwischen Regionalverein und der Förderstelle am 16.7.2024 wurde eine außerordentliche Rechnungsprüfung am 6.9.2024 im Verein durchgeführt. Über die Erkenntnisse der Prüfung wurde die Förderstelle umgehend informiert. Unmittelbar danach erfolgte auch eine Presseaussendung des Vereins.



# MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

**7) Welche Schritte haben Sie als zuständige Referentin zur Klärung der Malversationen in der LEADER-Region Mühlviertler Kernland wann gesetzt und welche sind aus aktueller Sicht noch geplant?**

Die außerordentliche Rechnungsprüfung des Vereins wurde durch die Förderstelle angestoßen. Die Prüfung erfolgte unter Beiziehung einer renommierten Steuerberatungskanzlei.

Am 22.10. erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Linz durch den Verein. Zu Unrecht bezogene Förderungen werden in Abstimmung mit der AMA und durch die AMA rückgefordert.

Bei den oö. LEADER-Vereinen und im Bereich der bewilligenden Stelle wurde über das Erkennen von Betrugsverdachtsfällen (red flags) informiert und sensibilisiert. Gemeinsam mit den LEADER-Regionen wird auch an betrugsvermeidenden Maßnahmen gearbeitet.

**8) Können Sie ähnliche Probleme in anderen LEADER-Regionen ausschließen?**

Insbesondere bei EU-kofinanzierten Förderungen wie LEADER besteht ein sehr engmaschiges Netz an Prüfungsverfahren von verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb des Förderabwicklungssystems. Angeführt werden können in diesem Zusammenhang:

- Vor-Ort-Kontrolle der AMA bei Projektabschluss in 5 % aller Förderfälle (5 % Prüfung)
- Vor-Ort-Kontrolle der AMA während des Verpflichtungszeitraums in 1 % aller Förderfälle (1 % Prüfung)
- Regelmäßige Prüfung einer Stichprobe durch die Innenrevision der AMA
- Regelmäßige Prüfung einer Stichprobe durch die EU-Finanzkontrolle des BML
- Bundesweit einheitliche Förderabwicklung bei allen bewilligenden Stellen auf Basis von umfangreichen Abwicklungsunterlagen der AMA (Arbeitsanweisungen, Merkblätter, Infoblätter, Leitfäden etc.)
- Vollbelegprüfung bei LEADER-Förderfällen durch das Land Oberösterreich
- 4-Augen-Prinzip bei der Förderstelle bei allen Bewilligungen und Auszahlungen
- Inaugenscheinnahme durch die bewilligende Stelle (Land Oberösterreich) bei investiven Projekten
- Prüfungen durch EU-Kommission und Rechnungshöfe

Gerade auch in diesem Fall hat dieses engmaschige Kontrollsystem funktioniert und die Aufklärung der betrügerischen Manipulationen initiiert. Gänzlich ausgeschlossen kann ein betrügerisches Handeln trotz intensiver Kontrollen nicht werden.



# MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

## 9) Wie erfolgt bislang das Controlling der einzelnen LEADER-Regionen?

- Im Hinblick auf das Förderwesen: Nach den Vorgaben des GAP-Strategieplans mit einem engmaschigen Kontrollnetz aus Land, Bund, AMA und EU-Stellen (siehe Frage 8).
- Im Hinblick auf das rechtliche Statut: Nach dem Vereinsrecht. Besonders hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die regelmäßigen Rechnungsprüfungen, das vorgesehene 4-Augenprinzip sowie die Aufgaben der Generalversammlung, des Vorstands und der Rechnungsprüfer.

## 10) Welche Schlüsse und Lehren ziehen Sie für die Zukunft für das Controlling der LEADER Regionen in Oberösterreich?

Um Betrugsfälle zu vermeiden ist eine ständige Weiterbildung und Sensibilisierung auf allen Ebenen erforderlich. Mit den oö. LEADER-Regionen wird an einem Maßnahmenpaket zur Betrugsvermeidung gearbeitet. Wir verweisen auf die Beantwortung der Fragen 7 und 9.

Beste Grüße

Ihre